

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG DER ELEVATORSENSE BOX

I. Allgemein

1. Die WITTUR GmbH („WITTUR“) bietet entweder selbst oder über verbundene Unternehmen, wie im Folgenden definiert, eine Lösung an, die aus einer Hardware, die Daten von Personen- und Lastenaufzügen in Gebäuden („Aufzug/Aufzüge“) oder deren Komponenten sammelt (die „ElevatorSense Box“), und einer ElevatorSense Mobil- und Webanwendung („App“) besteht (die ElevatorSense Box zusammen mit der App werden im Folgenden als „ElevatorSense Solution“ bezeichnet).

2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung der ElevatorSense Box („ElevatorSense Box Bedingungen“) gelten für alle Bestellungen der ElevatorSense Box (jeweils eine „Bestellung“) und bilden zusammen mit der jeweiligen Bestellung eine Vereinbarung („Bestellvereinbarung“), die die WITTUR GmbH mit einem Kunden („Kunde“) abschließt (WITTUR und der Kunde werden gemeinsam als „Parteien“ und einzeln als „Partei“ bezeichnet). Die Bereitstellung der App unterliegt den Nutzungsbedingungen, die vom Kunden beim Zugriff auf die App gesondert akzeptiert werden müssen und die hier zu finden ist [bitte Link zu den App-Bedingungen einfügen].

3. Die ElevatorSense Box kann dem Kunden auch von mit WITTUR verbundenen Unternehmen angeboten

werden, die im Namen von WITTUR handeln, wobei WITTUR in einem solchen Szenario der einzige Vertragspartner des Kunden in Bezug auf die ElevatorSense Box bleibt. „Verbundene Unternehmen“ sind alle Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz befinden oder an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, abhängige und herrschende Unternehmen, Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung eines einzigen herrschenden Unternehmens stehen, sowie Unternehmen, die Anteile oder Beteiligungen am jeweils anderen Unternehmen halten.

4. WITTUR bietet die ElevatorSense Box ausschließlich für Unternehmer an. Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handelt. Verbrauchern ist die Nutzung der ElevatorSense Box untersagt.

5. WITTUR und der Kunde vereinbaren, dass die Bereitstellung und Nutzung der ElevatorSense Box ausschließlich durch die Bestellung und diese ElevatorSense Box Bedingungen geregelt wird und keine anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Dies gilt auch, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, obwohl Kenntnis von Bedingungen der anderen Partei, die mit diesen ElevatorSense Box Bedingungen im Widerspruch stehen oder abweichen,

bestand. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der Bestellung und den ElevatorSense Box Bedingungen haben die Bestimmungen der Bestellung Vorrang.

6. Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die Bereitstellung der ElevatorSense Box in den in Anhang 1 aufgeführten lokalen Jurisdiktionen zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder Anforderungen erfordert, die zu den in diesen ElevatorSense Box Bedingungen dargelegten Bestimmungen hinzukommen oder diese ersetzen. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt somit gegebenenfalls zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, wie sie in Anhang 1 aufgeführt sind (im Folgenden: „Bedingungen der lokalen Jurisdiktionen“). Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen ElevatorSense Box Bedingungen und den Bedingungen der lokalen Jurisdiktionen haben die Bedingungen der lokalen Jurisdiktionen Vorrang.

II. Beschreibung der ElevatorSense Solution

1. Die ElevatorSense Box ist ein tragbares technisches Gerät mit internen Sensoren sowie Schnittstellen für externe Sensoren, die es ermöglichen, physikalische Daten von Aufzügen, wie sie in der Bestellvereinbarung näher aufgeführt sind, zu generieren, zu sammeln und aufzuzeichnen („Rohdaten“). Die ElevatorSense Box ist vom Kunden auf dem Dach der Aufzüge zu installieren, die von ihm unterhalten werden. WITTUR überträgt sichere und verschlüsselte

Datenströme über ein Mobilfunknetz und wartet und meldet die Funktionen von Aufzugskommunikations-, Überwachungs- und Sicherheitseinrichtungen. Alle Rohdaten werden automatisch von der ElevatorSense Box in ein cloudbasiertes Datenzentrum übertragen, das von einem Drittanbieter im Auftrag von WITTUR betrieben wird. Die ElevatorSense Box ist nur mit WITTUR Aufzugstüren kompatibel.

2. Die Rohdaten werden von WITTUR mit Hilfe modernster Algorithmen, insbesondere physikalischer Modelle, maschinellen Lernens und künstlicher Intelligenz verarbeitet und neue Daten aus den Rohdaten generiert, um Auswertungen über die Funktionsfähigkeit des Aufzugs, seine Nutzung, den Verschleiß bestimmter Aufzugskomponenten und seinen energieeffizienten und geräteschonenden Betrieb zu ermöglichen („Abgeleitete Daten“).

3. Die Abgeleiteten Daten werden dem Kunden in aggregierter und anonymisierter Form in Form von Visualisierungen, Benachrichtigungen, Hinweisen und Auswertungen in der App zur Verfügung gestellt („Empfehlungen“). Diese Empfehlungen umfassen unter anderem Maßnahmen und Vorschläge für die Erneuerung oder Ergänzung von Komponenten des Aufzugs und können einen Hyperlink zum WITTUR-Webshop für Aufzugskomponenten und -produkte enthalten.

4. Die App enthält weitere auf Abgeleiteten Daten basierende Funktionen, die in der jeweiligen Bestellvereinbarung beschrieben sind („Dienste“) und die der Kunde

entsprechend dem in der Bestellvereinbarung gewählten Paket auswählen kann.

5. Um die Vorteile der ElevatorSense Solution in vollem Umfang nutzen zu können, ist eine Internetverbindung erforderlich.

III. Bestellvorgang, Abschluss einer Bestellvereinbarung

1. Die die auf den Webseiten von WITTUR oder seinen verbundenen Unternehmen angezeigte ElevatorSense Solution, einschließlich der ElevatorSense Box, stellt ein unverbindliches Angebot dar und ist kein Angebot zum Abschluss einer Vereinbarung.

2. Mit der Bestellung (physisch oder über die Webseite) gibt der Kunde, je nach dem in der Bestellung gewählten Paket, ein verbindliches Angebot zum Kauf oder zur Miete der ElevatorSense Box und damit zum Abschluss einer Bestellvereinbarung ab.

3. Bei einer Bestellung über die Webseite kann der Kunde die ElevatorSense Box unverbindlich in seinen Warenkorb legen und seine Eingaben vor der verbindlichen Bestellung jederzeit über die Schaltfläche „Zurück“ im Browser korrigieren. Im Warenkorb selbst kann der Kunde jederzeit die Menge und die Einzelheiten der ElevatorSense Box ändern oder sie aus dem Warenkorb löschen.

Anschließend muss der Kunde alle Daten eingeben, die für die Abwicklung der Bestellung relevant sind (Vor- und Nachname, Rechnungs- und Lieferadresse, Auswahl einer Zahlungsmethode und Zahlungsdetails, E-

Mail-Adresse). Während des Bestellvorgangs stellt WITTUR technische Hilfsmittel in Form einer Standardprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität (Prüfung, ob alle Pflichtfelder ausgefüllt sind und ob die eingegebenen Zeichen für das jeweilige Pflichtfeld zutreffend sind) zur Verfügung, um dem Kunden zu helfen, eventuelle Fehler bei seinen Eingaben zu erkennen.

Die Bestelldaten des Kunden werden dann für die Endkontrolle noch einmal in einer Übersicht zusammengefasst. Durch Anklicken der Schaltfläche „Jetzt kaufen“ gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der ElevatorSense Box in seinem Warenkorb auf.

4. Der Kunde kann nur dann eine verbindliche Bestellung aufgeben, wenn er die vorliegenden ElevatorSense Box Bedingungen und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis nimmt und ihrer Anwendung zustimmt. Wird die Bestellung online aufgegeben, so geschieht dies durch Setzen eines Häkchens in das entsprechende Feld.

5. Die ElevatorSense Box Bedingungen können über die Funktion „Drucken“ ausgedruckt und über die Funktion „Speichern“ auf der Webseite gespeichert werden.

6. Nachdem der Kunde eine Bestellung für eine ElevatorSense Box über die Webseite von WITTUR oder physisch aufgegeben hat, wird WITTUR den Erhalt der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen („Bestellbestätigung“). Bei Bestellungen über die Webseite erfolgt die Bestellbestätigung an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse durch eine

automatisch generierte E-Mail. Diese Bestellbestätigung bedeutet, dass die Bestellung des Kunden eingegangen ist; sie bedeutet nicht, dass die Bestellung angenommen wurde.

7. Die Bestellvereinbarung zwischen WITTUR und dem Kunden über die Bereitstellung der ElevatorSense Box kommt erst zustande, wenn WITTUR dem Kunden eine Auftragsbestätigung („Auftragsbestätigung“) in einer separaten E-Mail oder schriftlich zusendet. Die Auftragsbestätigung wird innerhalb von drei (3) Werktagen nach dem Tag der Bestellung versandt. Die Auftragsbestätigung enthält auch alle Einzelheiten der Bestellvereinbarung (einschließlich der Einzelheiten der Bestellung und dieser ElevatorSense Box Bedingungen sowie der Datenschutzerklärung) in Textform.

8. Als Unternehmer steht dem Kunden kein Widerrufsrecht zu.

IV. Bereitstellung der ElevatorSense Box

1. Auf Wunsch des Kunden kann ihm die ElevatorSense Box in verschiedenen Paketen zur Verfügung gestellt werden, die sich in ihrem Leistungsumfang entsprechend der jeweiligen Bestellung unterscheiden.

2. Der Kunde wird die ElevatorSense Box entsprechend den Anweisungen von WITTUR nur an seinen oder den Aufzügen seines Kunden installieren und insbesondere jede Montage unterlassen, die als Kombination mit seinen oder den Waren seines Kunden angesehen werden könnte („Verarbeitung“).

V. Zusatzleistungen (Add-ons)

Zusätzlich zu den in der jeweiligen Bestellung gewählten Paketen hat der Kunde die Möglichkeit, Zusatzleistungen, wie in der Bestellung angegeben, zu erwerben.

VI. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat den Aufzugseigentümer oder dessen Vertreter deutlich auf die Installation der ElevatorSense Box und deren Zweck hinzuweisen, insbesondere darauf, dass WITTUR weder bereit noch technisch in der Lage ist, personenbezogene Daten von Fahrgästen des Aufzugs durch die ElevatorSense Box zu verarbeiten.

2. Der Kunde darf die ElevatorSense Box nicht installieren, wenn der Eigentümer des Aufzugs oder einer seiner Vertreter mit der Installation der ElevatorSense Box nicht einverstanden ist.

3. Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von WITTUR keine anderen Zusicherungen, Garantien, Versprechungen oder sonstigen Erklärungen gegenüber Fahrgästen, dem Aufzugseigentümer oder anderen Parteien in Bezug auf die ElevatorSense Box oder die ElevatorSense Solution abgeben.

VII. Verbotene Verwendung

1. Es ist dem Kunden strengstens untersagt:

- zu versuchen, Zugang zu Daten der ElevatorSense Box zu erhalten oder Materialien oder Informationen von der ElevatorSense Box herunterzuladen und auszudrucken;
- wissentlich Daten zu übermitteln, Material von oder auf die ElevatorSense Box zu senden oder hochzuladen,

insbesondere Daten, die Viren oder anderen schädlichen Code enthalten;

- die ElevatorSense Box zu kopieren, anzupassen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder dies Dritten zu gestatten, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich erlaubt ist; und
- zu versuchen oder zuzulassen, dass Dritte unbefugten Zugang zur ElevatorSense Box erhalten.

2. Der Kunde erkennt an, dass WITTUR oder seine Geschäftspartner Inhaber der Namen, Bilder, Logos und Marken, die die ElevatorSense Solution kennzeichnen, sowie jeglicher geistiger Eigentumsrechte an der ElevatorSense Solution sind und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von WITTUR verwendet werden dürfen.

3. Die ElevatorSense Box ist nur für die Verwendung in den Ländern bestimmt, die in der jeweiligen Bestellung aufgeführt sind. Bei der Nutzung der ElevatorSense Box muss der Kunde alle für die Nutzung eines solchen Geräts geltenden Gesetze einhalten und darf insbesondere nicht versuchen, die Rohdaten oder Abgeleiteten Daten, die ihm über die ElevatorSense Box und die App zur Verfügung gestellt werden, auf eine natürliche Person zurückzuführen.

VIII. Entgelte, Zahlungsbedingungen

1. Für die Bereitstellung der ElevatorSense Box zahlt der Kunde an WITTUR das in der jeweiligen Bestellung festgelegte Entgelt.

2. Alle Entgelte im Rahmen der Bestellvereinbarung verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und Einfuhrzölle, die

gegebenenfalls zusätzlich vom Kunden zu tragen und zu zahlen sind.

3. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen alle Zahlungen innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt einer korrekten und vollständigen Rechnung.

4. Ein Zurückbehaltungsrecht oder das Recht, mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IX. Laufzeit und Beendigung

1. Die Laufzeit des Abonnements und/oder die Nutzungsrechte für die ElevatorSense Box enden wie in der jeweiligen Bestellung angegeben.

2. Hat sich der Kunde bei der Bestellung für ein Mietmodell entschieden und kündigt er den Vertrag nicht drei (3) Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich, verlängert sich die Laufzeit automatisch um zwölf (12) Monate und der Kunde ist verpflichtet, die für die Laufzeit vereinbarten Entgelte zu zahlen.

3. Das Recht zur fristlosen Kündigung der Bestellvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Der Kunde hat zur Kenntnis genommen und ist sich bewusst, dass die Kündigung der Bestellvereinbarung durch den Kunden aus Kulanzgründen keine Auswirkungen auf seine Verpflichtungen hat, die sich noch aus der Bestellvereinbarung ergeben können.

X. Lieferung und Gewährleistung

1. Die Lieferung der ElevatorSense Box an den Kunden erfolgt zu dem zum Zeitpunkt des Abschlusses der konkreten

Bestellvereinbarung festgelegten Lieferbedingungen, wie sie in den INCOTERMS 2020 der Internationalen Handelskammer (ICC) definiert sind.

2. WITTUR wird den Zeitpunkt der Lieferung der ElevatorSense Box unverzüglich nach Abschluss der Bestellvereinbarung bestätigen. WITTUR wird den Kunden unverzüglich über eine gegebenenfalls vorhandene Lieferverzögerung informieren und den voraussichtlichen Liefertermin entsprechend anpassen. Der Kunde ist berechtigt, nach Ablauf von zwei (2) Wochen nach dem ursprünglich veranschlagten Liefertermin eine Mahnung an WITTUR zu senden und nach fruchtlosem Ablauf einer (1) weiteren Woche Schadensersatz wegen Lieferverzuges zu verlangen.

3. Der Kunde hat die ElevatorSense Box bei Lieferung sorgfältig zu prüfen und WITTUR über sichtbare Mängel der ElevatorSense Box zu informieren. Alle anderen Mängel sind WITTUR unverzüglich nach Kenntnis, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen nach Kenntnisnahme mitzuteilen. Die Kosten der Mängelprüfung trägt der Kunde. Sollte der Kunde die erforderlichen Mitteilungen nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums übermitteln, gilt die ElevatorSense Box als abgenommen und der Kunde verliert jegliche Gewährleistungsansprüche.

4. Bei Vorliegen eines Mangels der ElevatorSense Box obliegt WITTUR die in seinem Ermessen stehende Wahl zwischen Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien ElevatorSense Box (Nachlieferung) in

angemessener Zeit. Der Kunde ist berechtigt, von der Bestellvereinbarung zurückzutreten, wenn der Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden konnte. Aufgrund der Beschaffenheit der ElevatorSense Box erkennen die Parteien an, dass die Behebung des Mangels durch den Kunden selbst (Selbstvornahme) oder durch einen vom Kunden beauftragten Dritten kein geeignetes Mittel zur Mängelbehebung ist.

5. Die durch die Reparatur bzw. Ersatzlieferung entstandenen Kosten, einschließlich etwaig vereinbarter Versandkosten, trägt – soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – WITTUR.

6. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung der ElevatorSense Box oder deren Veränderung durch den Kunden, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, mangelhafte Bauarbeiten, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern diese nicht von WITTUR zu vertreten sind.

XI. Haftung

1. WITTUR haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von WITTUR oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, für Schäden durch Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Rahmen des geltenden Produkthaftungsgesetzes.

2. Für Schäden und Kosten, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet WITTUR nur im Rahmen des typischerweise vorhersehbaren

Schadens, wenn diese Schäden und Kosten durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch WITTUR verursacht wurden. Vertragspflichten sind wesentlich, wenn ihre Erfüllung zur Erreichung des Ziels der Bestellvereinbarung erforderlich ist und der Kunde daher auf ihre Erfüllung vertrauen darf.

3. Im Übrigen ist die Haftung von WITTUR ausgeschlossen.

XII. Datenschutz und Datennutzung

1. Die Parteien sind sich einig, dass Rohdaten und Abgeleitete Daten keine personenbezogenen Daten im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze enthalten.

2. Soweit im Zusammenhang mit der Durchführung der Bestellvereinbarung personenbezogene Daten verarbeitet werden, verpflichten sich die Parteien zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze. Soweit erforderlich, schließen die Vertragsparteien weitere Zusatzvereinbarungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und passen diese gegebenenfalls an.

3. WITTUR ist der Eigentümer aller Rohdaten und Abgeleiteten Daten. WITTUR behält sich das Recht vor, diese Daten zu weiteren Zwecken, z. B. zur Verbesserung seiner Dienstleistungen und zur Entwicklung zukünftiger Produkte die Aufzüge betreffend, zu speichern und zu nutzen und sie Dritten zur Verfügung zu stellen.

4. WITTUR räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Abgeleiteten Daten ein, das auf die im Rahmen der

Bestellvereinbarung zulässigen Zwecke beschränkt ist.

XIII. Geheimhaltung

1. Die Parteien verpflichten sich, die Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen zu wahren und sie als Geschäftsgeheimnisse im Sinne der geltenden Gesetze zu schützen.

2. „Vertrauliche Informationen“ sind alle die jeweils andere Partei betreffenden Informationen, Unterlagen oder Daten, die zwischen WITTUR und dem Kunden anlässlich der Durchführung der Bestellvereinbarung ausgetauscht, von diesen zur Verfügung gestellt oder ihnen anderweitig bekannt werden. Darüber hinaus sind Informationen des jeweiligen Inhabers erfasst, die anderweitig verkörpert sind und als vertraulich bezeichnet werden oder nach der Art der Informationen oder den Umständen ihrer Übermittlung als vertraulich anzusehen sind.

3. Vertrauliche Informationen dürfen nur zum Zweck der Durchführung der Bestellvereinbarung verwendet werden. Sie sind während der Laufzeit der Bestellvereinbarung und für weitere fünf (5) Jahre nach Beendigung der Bestellvereinbarung als vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und mindestens den gleichen Maßnahmen zu unterwerfen, die die empfangende Partei zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen ergreift.

4. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für vertrauliche Informationen, die zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung (i) öffentlich bekannt sind, (ii) sich bereits rechtmäßig im Besitz der

empfangenden Vertragspartei befinden, (iii) in rechtlich zulässiger Weise von Dritten offengelegt worden sind oder (iv) zu deren Offenlegung die empfangende Vertragspartei aufgrund einer Entscheidung oder Anordnung einer staatlichen Stelle verpflichtet ist. In den Fällen, die unter Punkt (iv) fallen, ist die Vertragspartei, die die Informationen übermittelt, unverzüglich zu benachrichtigen.

5. Vertrauliche Informationen dürfen an Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Kunden und andere Geschäftspartner weitergegeben werden, die deren Kenntnis zur Durchführung der Bestellvereinbarung benötigen, sofern der betreffende Empfänger einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt, die mit der in diesem Abschnitt enthaltenen vergleichbar ist.

XIV. Sonstiges

1. WITTUR behält sich das Recht vor, die Bestellvereinbarung mit dem Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Der Kunde wird von einer solchen Vertragsübernahme informiert und kann innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt dieser Information von der Bestellvereinbarung zurücktreten.

2. Alle Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – verjähren nach zwölf (12) Monaten.

3. Die Bestellvereinbarung und die vorliegenden ElevatorSense Box Bedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen

über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)

4. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Bestellung und den ElevatorSense Box Bedingungen ist der Gerichtsstand in München, sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart worden ist

5. Änderungen oder Ergänzungen dieser ElevatorSense Box Bedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

6. Übt eine Partei ein Recht, eine Befugnis oder ein Vorrecht nicht oder verspätet aus, so gilt dies unbeschadet des Abschnitts XIV.2 nicht als Verzicht auf dieses Recht, diese Befugnis oder dieses Vorrecht.

7. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser ElevatorSense Box Bedingungen aufgrund von Verstößen gegen geltendes Recht oder aus anderen Gründen ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen der ElevatorSense Box Bedingungen davon unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame, durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem gegenseitigen Verständnis der Parteien am nächsten kommt.

XV. Anhänge

Die folgenden Anhänge sind ein integraler Bestandteil der ElevatorSense Box Bedingungen:

Anhang 1 – Bedingungen der lokalen Jurisdiktionen

Anhang 1 BEDINGUNGEN DER LOKALEN JURISDIKTIONEN

Vertriebsland Zusätzliche oder abweichende Begriffe

Indien Abschnitt III. (Bestellvorgang, Abschluss einer Bestellvereinbarung) wird wie folgt ergänzt:

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass WITTUR oder seine verbundenen Unternehmen seine Finanzdaten (einschließlich der Daten von Kredit- oder Debitkarten oder der Bankverbindung) zum Zwecke der Bearbeitung der Bestellung erfassen. Diese Daten können von WITTUR oder seinen verbundenen Unternehmen zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung an Dritte weitergegeben oder übertragen werden oder anderweitig verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung nicht gegen die Datenschutzerklärung verstößt.

Abschnitt XI.2. (Haftung) wird wie folgt geändert:

Für Schäden und Aufwendungen, die durch einen wesentlichen Verstoß von WITTUR verursacht werden, haftet WITTUR nur, wenn sie sich üblicherweise aus einem solchen Verstoß ergeben können oder wenn der Nutzer bei Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen hiervon Kenntnis hatte. WITTUR haftet nicht (i) für Schäden, die sich aus entfernten und mittelbaren Verlusten oder Schäden ergeben, die aufgrund des wesentlichen Verstoßes entstanden sind, und (ii) nur in Höhe des

vom Nutzer für die ElevatorSense Solution erhaltene Entgelt. Letzteres stellt nach Auffassung der Parteien eine faire, angemessene und echte Grundlage für die Höhe der Schäden dar, die aufgrund eines wesentlichen Verstoßes entstehen können.

Abschnitt XIV.2. (Sonstiges) wird wie folgt geändert:

Alle Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - verjähren nach 36 (sechsendreißig) Monaten.

Italien Abschnitt XIV.2. (Sonstiges) wird wie folgt geändert:

Alle Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - sind innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem anspruchsbegründenden Ereignis unter Androhung der Verwirkung geltend zu machen.

Vereinigtes Königreich (englisches Recht Abschnitt X.6. (Lieferung und Gewährleistung) wird wie folgt ergänzt:

Mit Ausnahme der in diesen ElevatorSense Box Bedingungen genannten Zusicherungen und Gewährleistungen schließt WITTUR alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen und Gewährleistungen jeglicher Art (und zwar unabhängig davon, ob sie durch Gesetz, Recht oder Geschäftsverlauf begründet sind) im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang aus. Insbesondere übernimmt WITTUR keine Gewährleistung dafür, dass die ElevatorSense Box und die ElevatorSense Solution den Anforderungen des Kunden entsprechen, dass sie für einen bestimmten Zweck

geeignet sind oder dass sie ohne Unterbrechung, sowie Fehler funktionieren.

Abschnitt XI.2. (Haftung) wird wie folgt geändert:

Diese ElevatorSense Box Bedingungen stellen weder eine Haftungsbeschränkung ,noch einen Haftungsausschluss für (i) Todesfälle oder Personenschäden dar, die durch Fahrlässigkeit von WITTUR oder seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer (je nach Fall) verursacht wurden; für (ii) Betrug oder arglistige Täuschung; für (iii) Verletzung der in Abschnitt 2 des UK Supply of Goods and Services Act 1982 (britisches Gesetzes über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen von 1982) enthaltenen Bestimmungen; sowie für (iv) alle Angelegenheiten, bei denen ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung durch WITTUR gegen geltendes Recht verstoßen würde. Sofern nicht ausdrücklich angegeben, sind alle Bestimmungen, die in den Abschnitten 3 bis 5 des UK Supply of Goods and Services Act 1982 enthalten sind, ausgeschlossen. Vorbehaltlich des Vorstehenden haftet WITTUR nur für typischerweise vorhersehbare Schäden und Aufwendungen, wenn diese Schäden und Aufwendungen durch eine wesentliche Pflichtverletzung von WITTUR verursacht wurden, die nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Anzeige der Pflichtverletzung durch den Kunden beseitigt wurden. Vorbehaltlich des Vorstehenden schließt WITTUR jede andere weitergehende Haftung (ob direkt oder indirekt und unabhängig von der

Ursache) im Rahmen dieser ElevatorSense Box Bedingungen aus.

Abschnitt XIV.8. (Sonstiges) wird wie folgt ergänzt:

Diese ElevatorSense Box Bedingungen gelten ausschließlich zwischen WITTUR und dem Kunden. Anderen Personen steht die Durchsetzung dieser ElevatorSense Box Bedingungen nicht zu. Die Beendigung des Vertrages, sowie die Änderung dieser ElevatorSense Box Bedingungen hängt nicht von der Zustimmung einer anderen Person ab.